



Abteilung Schule und Sport

E-Mail SchuleKulturundSport@neumuenster.de
Fax 04321 942 36 05

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 40

Aktenzeichen: **40.1**

An die
förderberechtigten Sportvereine
und -verbände

Sachbearbeiter Sönke Winter
E-Mail Soenke.Winter@neumuenster.de
Telefon 04321 942 3330
Zimmer 3.100 Neues Rathaus 3. Obergeschoss

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 23.12.2013

Investitionsförderung 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2013 eine Entscheidung über den Haushaltskonsolidierungsbeitrag des Sports für das Jahr 2014 getroffen.

Der Sportfördervertrag für das Jahr 2014 ist noch nicht unterschrieben, allerdings gilt als sicher, dass auch im Jahr 2014 lediglich **25.000 EUR** für die 25%ige bzw. 50%ige (Pflegegeräte) Bezuschussung der Investitionsvorhaben gemäß Abschnitt II Punkt 3 der Sportförderungsgrundsätze (Baumaßnahmen und Gerätebeschaffung) zur Verfügung stehen werden.

Bis zum Jahr 2012 waren wir stets in der glücklichen Lage, in Abweichung von den Vorschriften, die eine Anmeldung der Investitionsvorhaben zum 30.3. und 30.9. eines jeden Jahres vorsehen, die Anträge der Vereine und Verbände zügig zu bewerten und Bewilligungen auszusprechen. Es standen genügend Mittel zur Verfügung.

Die Halbierung des Ansatzes im Jahr 2014 sorgt allerdings – wie schon im Jahr 2013 – für Ungewissheit dahingehend, ob die zur Verfügung stehenden Mittel für alle Beschaffungs- und Baumaßnahmen der Vereine auskömmlich sein werden.

Deshalb haben sich Verwaltung und KSV darauf verständigt, das im Jahr 2013 praktizierte Bewilligungsverfahren im Jahr 2014 zu wiederholen.

Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Bitte reichen Sie Ihre Anträge auf Förderung von Investitionsvorhaben gemäß Ziffer II 3 der Sportförderungsgrundsätze für das Jahr 2014

bis spätestens 07.03.2014

ein. Die Antragsunterlagen wie auch die Förderrichtlinien finden Sie im Internet unter www.neumuenster.de/cms/index.php?article_id=509.

2. Bitte informieren Sie uns bzw. den KSV ebenfalls, wenn ein Investitionsvorhaben in 2014 geplant ist, jedoch bis zum 07.03.2014 noch nicht alle für eine Antragstellung notwendigen Unterlagen bzw. Informationen vorliegen (Investitionsankündigung).

Nach Sammlung der Anträge bzw. Investitionsankündigungen werden Verwaltung und KSV die Fälle auswerten und eine Prioritätenliste aller förderfähigen Maßnahmen erstellen, sofern nicht genügend Mittel bereitstehen, um alle Anträge zu bedienen. Maßnahmen, über die der zuständige Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu beschließen hat, werden den politischen Vertretern in der Sitzung am 10.04.2014 zur Entscheidung vorgelegt.

Maßnahmen, die unbedingt vorher durchgeführt werden müssen und keinen Aufschub dulden, sind durch die Vereine und Verbände im Rahmen der Antragstellung besonders kenntlich zu machen. Verwaltung und KSV behalten sich vor, in diesen Fällen Eilentscheidungen zu treffen.

Haben Sie Fragen dazu? Wir stehen für Rückfragen und weitere Informationen gerne zur Verfügung:



Stadt Neumünster, Herr Winter

Tel. 942-3330



Kreissportverband, Herr Utech

Tel. 14195

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Winter)